

A N T R A G

auf Gewährung einer **Stundung-Ratenzahlung** der gemäß Abgabenbescheid vom
Zl....., aushaftenden Steuer/Gebühr/Abgabeim Betrag von
€ mit Fälligkeit.....

Antragsteller:

Name:.....Tel.Nr.:.....

Anschrift:.....

Beabsichtigte Abstattung des Betrages:

- a) Nach Stundung am
- b) In monatlichen Teilbeträgen von.....
- c) Sonstige

Begründung:

.....
.....

Angaben über die für die Beurteilung maßgeblichen Verhältnisse:

Der Antragsteller ist gemäß den Bestimmungen des § 119 Bundesabgabenordnung zur Offenlegung der für die Beurteilung und Entscheidung über den Antrag maßgeblichen Umstände verpflichtet.

1. Eigentumsverhältnisse am Betrieb:

Eigentümer Pächter..... Mieter..... Sonstige.....

2. Liegenschaftsdaten:

EZ:..... Kat.Gem.....Grundstücksnummer:.....

Liegenschaftsadresse:.....

3. Sonstiges Eigentum:

.....

4. Einkommen:

.....

5. Familienstand:

verheiratet ledig..... geschieden.....

6. Sorgepflichten:

.....

....., am.....

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 212 b der Bundesabgabenordnung sind für Abgabenschuldigkeiten von mehr als € 200,- Stundungszinsen in der Höhe von 6% zu entrichten.

Die pünktliche Zahlung der sonstigen laufenden Abgaben ist Voraussetzung für die Gewährung einer Zahlungserleichterung.

Auf die Gewährung einer Zahlungserleichterung besteht kein Rechtsanspruch.

- Es ist mir bekannt, dass es für den Antrag auf Zahlungserleichterung für die Stadtgemeinde Gloggnitz erforderlich ist, personenbezogene Daten von mir zu verarbeiten und zu speichern. Verarbeitet werden neben den oben angeführten Daten möglicherweise zusätzlich auch weitere Daten im Bereich Leistungserbringung, Zahlung und Buchhaltung.
Diese Daten werden von der Stadtgemeinde Gloggnitz für keine anderen Zwecke als die oben genannten verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben. Ausgenommen davon sind gesetzlich gebotene oder wirtschaftlich zweckmäßige Weitergaben an Gerichte, Behörden, die Rechtsvertretung und die Steuerberatung der Stadtgemeinde Gloggnitz sowie nur bei Zahlungsanständen an das von der Stadtgemeinde Gloggnitz beauftragte Inkassounternehmen.
Die Daten werden nach Erfüllung des oben genannten Zweckes sieben Jahre lang gespeichert und danach gelöscht.
Mir ist bekannt, dass mir aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zustehen. Mir ist bekannt, dass ich mich zur Ausübung meiner Rechte sowie bei allen Fragen zum Datenschutz sowohl an die Stadtgemeinde Gloggnitz, ihren Datenschutzbeauftragten Dieter Zoubek sowie an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden kann.
Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Vertragspflichten sowie gesetzlich gebotene Aufbewahrungs- oder Haftungsfristen können allerdings Vorrang haben.*